

LEBEN LAND & ZUKUNFT

LEBENSRESSORT BURGENLAND

INFORMATIONEN ZUM NEUEN
BURGENLÄNDISCHEN
JAGDGESETZ 2017



Freilebendes Wild ist ein wesentlicher Bestandteil der Natur und ein Naturerbe unserer Heimat. Es ist als Teil unserer Kulturlandschaft in seiner Vielfalt und seinem natürlichen und historisch gewachsenen Beziehungsgefüge für nachfolgende Generationen möglichst zu bewahren.

Die Jagd hat den Grundsätzen der Weidgerechtigkeit zu entsprechen und umfasst auch die Verpflichtung zur Hege des Wildes. Sie unterstützt die Nachhaltigkeit des Vorkommens einer artenreichen Tierwelt und leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz und zur Biodiversität. Sie stellt durch die nachhaltige Entnahme jagdbaren Wildes qualitativ hochwertige Lebensmittel zur Verfügung.

Die langfristige Sicherung der Wildpopulationen und eine an die Lebensräume angepasste jagdliche Bewirtschaftung ist ein dem Gemeinwohl dienender Beitrag. Die Jagd trägt in ihrer Vielfalt einen Teil zur gesamtgesellschaftlichen Verantwortung über ein integratives und nachhaltiges Wildtiermanagement bei.

DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN AUF EINEN BLICK

- Präambel des Gesetzes als Antwort auf die Frage, warum es Jagd überhaupt gibt und warum diese so wichtig ist für die Gesellschaft
- Zukunftsorientiertes Wildtiermanagement ersetzt bisherige zu eng gefasste Abschussplanung
- Bürokratieabbau durch Einrichtung eines elektronischen Jagdkatasters zur Erfassung aller jagdrelevanten Flächen und Daten
- Schaffung eines gerechten Interessenausgleichs zwischen GrundbesitzerInnen, BewirtschafterInnen, Jagdausübungsberechtigten und dem Tierwohl
- Verstärkte Kontrolle und Reglementierung der Jagd in umfriedeten Eigenjagdgebieten (bis 2023) und Abschaffung der Gatterjagd (ab 2023)
- Wesentliche Ausweitung der Tierschutz-elemente durch Verbot unwaidmännischer Praktiken
- Neuausrichtung und Demokratisierung des Burgenländischen Landesjagdverbandes durch Schaffung neuer Strukturen und Wahlmodalitäten

DAS NEUE JAGDGESETZ IM BURGENLAND

VORWORT

Nach einer Vorbereitungszeit von etwas mehr als einem Jahr und unzähligen Arbeitsstunden vieler Beteiligter aus allen Bereichen des gesellschafts-politischen Lebens tritt das neue Jagdgesetz nun endgültig in Kraft. Dieses Jahr war geprägt von vielen unterschiedlichen Interessenslagen und einer hochkomplexen landesgesetzlichen Materie. Seit Beginn des Gesetzwerdungsprozesses gab es mehr als 1000 Seiten an Eingaben sowie hunderte Termine mit allen Betroffenen zur Neugestaltung der Jagd im Burgenland.

Auf den kommenden Seiten finden Sie wichtige Informationen und Wissenswertes rund um das neue Jagdgesetz. Es handelt sich dabei um das modernste und innovativste Jagdgesetz Österreichs, das einen Interessensausgleich zwischen allen beteiligten Interessensgruppen schafft. Besonders wesentlich war es für mich dabei, bei jeder Neuerung immer den Tierschutz mit zu berücksichtigen. Ich darf Ihnen hier nun einige Eckpunkte nennen, die zu einem Paradigmenwechsel im Bereich der Jagd im Burgenland führen werden:

- Komplette Neuregelung im Bereich der Wildschäden – hier sind nun alle Beteiligten verpflichtet, einen Teil zu dieser Thematik öffentlichen Interesses beizutragen.
- Wesentliche Verbesserungen im Bereich des Tierschutzes – zum Beispiel die Neuregelung im Bereich der „Auswilderungen von Federwild“
- Entbürokratisierung durch Ausbau des Jagdkatasters



- Wichtige Neugestaltungen im Bereich des Burgenländischen Landesjagdverbandes
- Abschaffung der „Gatterjagd“ ab 2023 – bis dahin verstärkte Kontrollen und Einschränkungen der Praktiken in umfriedeten Eigenjagdgebieten

Ich darf mich auf diesem Weg bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit bedanken, die dadurch an einer optimalen gesetzlichen Lösung für Wild, Lebensraum und Jagd mitgearbeitet haben. Mit dem neuen Jagdgesetz wird ein Interessenausgleich zwischen JägerInnen, Tier- und NaturschützerInnen und den GrundeigentümerInnen erreicht. Im Interesse des Natur- und Lebensraumes im Burgenland und zum Wohl der nachkommenden Generationen!

Landesrätin Verena Dunst

A man in a forest, wearing a dark hat and a green sweater, carrying a rifle on his shoulder and binoculars around his neck. He is looking off to the side with a thoughtful expression. The background is a blurred forest with sunlight filtering through the trees.

WILDHEGER UND LANDSCHAFTSPFLEGER STATT TROPHÄENJÄGER

Jagdausübungsberechtigte von heute sind nicht die vielfach falsch zitierten schießwütigen Trophäenjäger, sondern übernehmen in ihrer verantwortungsvollen Position die Hege des Wildes und die Pflege von Natur und Landschaft.

DAS NEUE JAGDGESETZ

PARADIGMENWECHSEL IM BURGENLÄNDISCHEN JAGDRECHT

Das Jagdrecht zählt zu den komplexesten Materien der Landesgesetzgebung. Kaum ein Bereich berührt alle Bereiche des gesellschaftspolitischen Lebens wie die Jagd. Seit Ende 2015 wurde fieberhaft an einem neuen Jagdgesetz für das Burgenland gearbeitet, welches nun endgültig im Landtag beschlossen wurde. Darin finden sich unzähligen Neuerungen und Modernisierungen, wobei auf die Wesentlichsten davon nun in aller Kürze eingegangen werden soll.

PRÄAMBEL UND WILDTIERMANAGEMENT

Gleich zu Beginn der 171 neu geschaffenen Bestimmungen findet sich das Herzstück des neuen burgenländischen Jagdgesetzes – die Präambel. Sie ist ein gemeinsamer Nenner aller am Gesetzwerdungsprozess beteiligter Gruppen, deren Aufgabe es war, einen fairen Ausgleich zwischen Jagdausübungsberechtigten, Grundbesitzern, Bewirtschaftern, der Landschaft und vor allem dem Wild an sich zu schaffen. Der moderne Jäger versteht sich als weidgerechter Wildtiermanager. Dieser Gedanke ist der Leitfaden des neuen Gesetzes. Am deutlichsten zeigt sich der Management-Gedanke in der neu geschaffenen Wildstandsregulierung. Dabei wird die Abschussplanung für die einzelnen Wildarten auf ganz neue Beine gestellt (siehe Infobox).

VERBOT DER GATTERJAGD UND UNWEIDMÄNNISCHER PRAKTIKEN

Immer wieder gab es in den vergangenen Jahren Vorkommnisse, die eine Neuregelung der Jagd in umfriedeten Eigenjagdgebieten („Gatterjagd“) sowie das Auswildern von Niederwild nötig gemacht haben. Einerseits wurde im neuen Jagdgesetz die Gatterjagd bis 2023 streng reglementiert. So sind beispielsweise ein „Gatterbuch“ über Zu- und

Abgänge zu führen und Zugänge in den ersten vier Monaten in einem abgetrennten Bereich zur Eingewöhnung zu halten. Andererseits sind in den Gattern nur noch fünf Jagden auf bewegtes Wild pro Jahr erlaubt. Der Tierschutzgedanke, der sich auch im ganzen Jagdgesetz wiederfindet, zeigt sich vor allem an der Neuregelung der Auswilderungszeiten für Niederwild (8 Wochen vor Ende der Schonzeit) sowie des Verbots unweidmännischer Praktiken im Bereich der Voliérenhaltung von Niederwild (Flügelstutzen, Schnabelbrennen oder Ähnliches).

WILDSTANDSREGULIERUNG NEU

- Rehwild: dreijährige Abschussplanung durch Jagdausschuss und Jagdausübungsberechtigten
- Restliche abschusspflichtige Schalenwildarten: dreijährige Abschussplanung durch Bezirksverwaltungsbehörde
- Rotwild: Mindestabschuss beim Kahlwild / Höchstabschuss beim Hirschen
- Parteistellung der Jagdausübungsberechtigten und VerpächterInnen im Verfahren

NEUERUNGEN BEI UMFRIEDETEN EIGENJAGDGEBIETEN

- Keine Bewilligung neuer umfriedeter Eigenjagdgebiete ab Inkrafttreten des Jagdgesetzes 2017
- Einführung eines Gatterbuchs (genaue Dokumentation aller Zu- und Abgänge)
- Zugänge nur in den Monaten Oktober bis Dezember und Verbringung dieses Wildes für vier Monate in ein Separationsgatter zur Eingewöhnung

EINSCHRÄNKUNG DER UNBESCHRÄNKTEN SOLIDARHAFTUNG

Ein weiterer Meilenstein in der Jagdgesetzgebung Österreichs ist die Beschränkung der verschuldensunabhängigen Haftung der Jagdausübungsberechtigten für Wildschäden. Bisher war es so, dass der Jäger verschuldensunabhängig in unbeschränkter Höhe zur Kasse gebeten wurde. Ab 2018 gibt es sowohl einen Selbstbehalt der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von 10 % je Schaden sowie eine klar definierte Höchsthaftungsgrenze (siehe Infobox).



WUSTEN SIE SCHON ...

- dass die BewirtschafterInnen nun einen Selbstbehalt von 10 % der Wildschäden zu tragen haben.
- dass die Höchsthaftungssumme pro Jagdgebiet pro Jahr nun EUR 30,00 / ha beträgt (Beispiel: Höchsthaftungssumme bei 1.000 ha beträgt EUR 30.000,00).
- dass die Höchsthaftungssumme bei Sonderkulturen nun bei EUR 5.000,00 pro ha geschädigte Fläche beträgt.
- dass die BewirtschafterInnen eine Informationspflicht über die anstehende Aussaat haben, damit Wildschäden schon vorab vermieden werden können.
- dass bei genau definierten Verstößen durch den Jagdausübungsberechtigten der Selbstbehalt der BewirtschafterInnen entfallen kann.
- dass weiterhin privatrechtliche Vereinbarungen hinsichtlich Wildschäden geschlossen werden können.

JAGDKATASTER ALS WESENTLICHE VERWALTUNGSVEREINFACHUNG

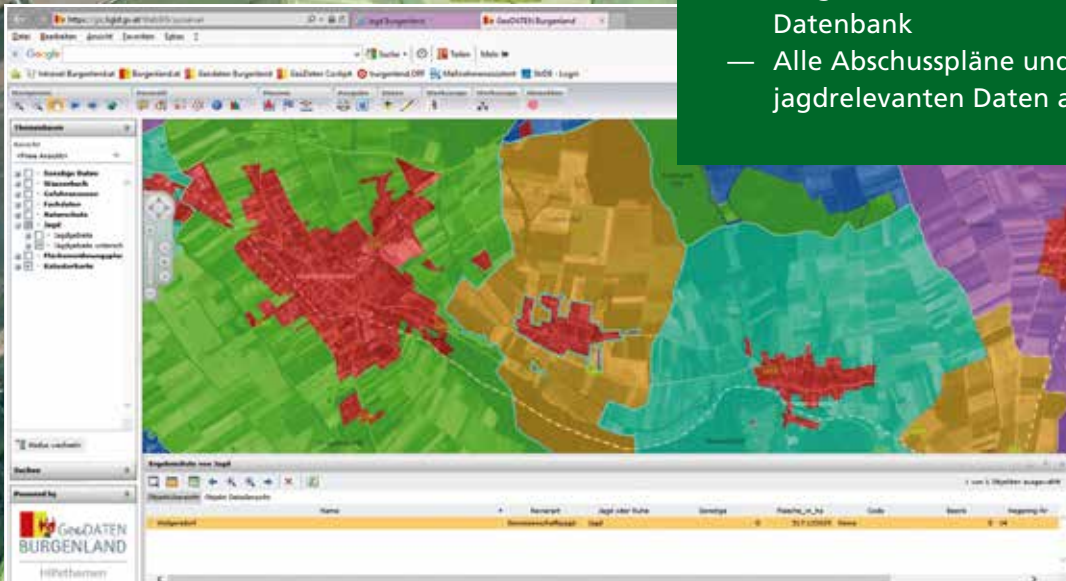
Vor rund 15 Jahren erfolgte der Startschuss für den burgenländischen Jagdkataster. War es damals noch als Umsetzung reiner Jagdkarten für das Burgenland geplant, so bringt die Digitalisierung des 21. Jahrhunderts nun einschneidende Neuerungen und Vereinfachungen für alle Beteiligten. Es entsteht aktuell eine zentrale Datenbank mit einem zielorientierten Benutzerverwaltungssystem, sodass alle Hauptakteure der Jagd im Burgenland über

dasselbe System – dem Jagdkataster – ihre Daten verwalten können (siehe Infobox nächste Seite).

Sowohl für die Behörden als auch den Burgenländischen Landesjagdverband ist dies ein wichtiger Schritt vorwärts in Richtung Digitalisierung und Entbürokratisierung. Mit der endgültigen Inbetriebnahme des vollumfänglichen Jagdkatasters ist mit dem kommenden Jagdjahr zu rechnen.

WESENTLICHE INHALTE DES JAGDKATASTERS:

- Alle Jagdgebietsflächen des Burgenlandes
- Alle Jagdausübungsberechtigten des Burgenlandes in einer umfassenden Datenbank
- Alle Abschusspläne und sonstige jagdrelevanten Daten auf einen Blick





AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG

ABTEILUNG 4 / HAUPTREFERAT AGRAR-, WASSER- UND ABFALLRECHT

Telefon: 057-600/2303, E-Mail: post.a4@bgld.gv.at, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

www.lebensressort-burgenland.at